

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007



Niedersächsischer Richterbund
- Geschäftsstelle -
Volgersweg 65
30175 Hannover

Telefon/Telefax: (05 11) 3 47-35 66

E-Mail: nrb.geschaeftsstelle@lg-h.niedersachsen.de

Internet: <http://www.nrb-info.de>

Inhaltsübersicht

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe	3
Der Auftrag der Arbeitsgruppe	3
Was schon alles passiert ist	3
Der Terror der Rote Armee Fraktion in den 70er Jahren	4
Bachmeier und Pinzner prägen die 80er Jahre	4
16 Menschen sterben in den 90er Jahren in Gerichtsgebäuden	5
Der Start ins 21. Jahrtausend bislang noch ohne Tote	6
... und wie das Niedersächsische Justizministerium darauf reagiert hat.	8
Die Position des Deutschen Richterbundes.....	11
Ein Gespräch mit dem Landeskriminalamt.....	12
Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz.....	12
Technische Sicherung am Arbeitsplatz	13
Verhaltensempfehlungen bei renitenten Personen	14
Erkenntnisse aus der Begehung eines Landgerichts	15
Auch das Staatliche Baumanagement trägt zur Sicherheit bei.....	15
Personen-Notsignal-Systeme	16
Andere Bereiche	18
Die wichtigsten Personen in unserem Sicherheitsnetz.....	18
Der Blick über die Landesgrenze	20
Informationen aus dem Internet	20
Der Informationsbesuch in einem Justizzentrum in Nordrhein-Westfalen	22
Fazit.....	23

Hinweis: In den Fußnoten gibt das in runde Klammern gesetzte Datum den Tag an, an dem der Hyperlink zuletzt kontrolliert wurde.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe

Mitglieder der Arbeitsgruppe Sicherheit des Niedersächsischen Richterbundes (NRB) waren

- Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm (Bückeberg),
- Richter am Amtsgericht Kai Gohla (Oldenburg),
- Direktor des Amtsgerichts Dr. Jobst Kohmüller (Verden, nur 1. Sitzung),
- Richter am Landgericht Volker Martin (Hildesheim) und
- Oberstaatsanwältin Kirsten Stang (Braunschweig, zz. Jugendanstalt Hameln).

Der Auftrag der Arbeitsgruppe

Im Rahmen der Diskussion um die Neustrukturierung des Justizwachtmeisterdienstes in Niedersachsen auf der Basis des Abschlussberichts des Fachgremiums aus Februar 2005¹ wurde deutlich, für wie bedeutsam die ständige Präsenz von Wachtmeisterinnen und Wachmeistern für die Sicherheit von Gerichten und Staatsanwaltschaften allgemein eingeschätzt wird.² Dies nahm der Gesamtvorstand des NRB in seiner Sitzung vom 4. November 2005 in Bad Zwischenahn zum Anlass, die Frage nach der Sicherheit von Bediensteten und Rechtssuchenden in den niedersächsischen Justizbehörden zu stellen und dazu eine Arbeitsgruppe einzusetzen.³

Was schon alles passiert ist ...

Gewaltakte gegen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht an der Tagesordnung, dennoch kommen sie immer wieder vor. Auch gegenüber anderen Personen kommt es in deutschen Gerichten zu Gewaltausbrüchen. Fast immer kommen sie unerwartet ohne vorherige Anhaltspunkte.⁴

Bei einer Internetrecherche hat die Arbeitsgruppe Sicherheit zahlreiche gewalttätige Übergriffe aus den letzten 33 Jahren zusammentragen können. Es spricht vieles dafür, dass es auch in Niedersachsen noch weitere Vorfälle gegeben hat, die aber nicht überregional bekannt geworden sind.

¹ Erlass des MJ vom 07.06.2005 – 2005 – 1001. 123 SH 1 –

² vgl. z.B. Bericht des OLG Celle vom 12.08.2005 – 2370 –

³ TOP 6 des Protokolls der Gesamtvorstandssitzung des Niedersächsischen Richterbundes am 04.11.2005 in Bad Zwischenahn

⁴ vgl. <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mordhin.html> (24.03.2007)

Der Terror der Rote Armee Fraktion in den 70er Jahren

Am 10. November 1974 wird der Berliner Kammergerichtspräsident Günter von Drenkmann in seiner Wohnung von Angehörigen der RAF ermordet.⁵

Am 20. November 1974 detoniert eine Rohrbombe am Hause des Hamburger Vorsitzenden Richters am Landgericht Geert Ziegler, der einer Strafkammer vorsitzt, die einen hochkarätigen APO⁶-Prozess führt.⁷

Am 7. April 1977 werden in Karlsruhe Generalbundesanwalt Siegfried Buback, sein Fahrer und ein weiterer Justizangestellter während einer Fahrt im Dienstwagen von der RAF erschossen.⁸

Bachmeier und Pinzner prägen die 80er Jahre

Am 6. März 1981 schmuggelt Marianne Bachmeier eine Pistole in den Gerichtssaal des Landgerichts in Lübeck und erschießt den mutmaßlichen Mörder ihrer Tochter Anna, Klaus Grabowski, auf der Anklagebank. Sie zielt mit der Waffe auf Grabowskis Rücken und drückt insgesamt acht Mal ab.⁹

Am 29. Juli 1986 erschießt im Hochsicherheitstrakt des Hamburger Polizeipräsidiums der St.-Pauli-Killer Werner Pinzner den Staatsanwalt Wolfgang Bistry, Pinzners Ehefrau und sich selbst mit einer Pistole, die ihm seine Anwältin zugesteckt hat.¹⁰

Mitte der 80er Jahre wird der Hamburger Amtsrichter Harder unter Androhung von Schlägen angegriffen und gegen das Fenster gedrängt, damit er einen Haftbefehl aufhebe.¹¹

Am 1. September 1987 wird der Vorsitzende Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Günter Korbmacher in Berlin-Lichterfelde von Rudolf Schindler, einem Mitglied der „Revolutionären Zellen“ durch gezielte Pistolenschüsse am Unterschenkel verletzt. Für die RZ galt Korbmacher als Scharfmacher in Asylverfahren, unter seiner Leitung war der 9. Senat durch zahlreiche umstrittene Entscheidungen zum Vorreiter für eine restriktive Asylrechtsprechung bekannt geworden.¹²

Im März 1987 dringen in Hamburg-Harburg zwei Männer in das Dienstzimmer einer 58jährigen Amtsrichterin ein. Während einer der beiden sie fest hält, schießt ihr der

⁵ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnter_von_Drenkmann (24.03.2007)

⁶ APO = Außerparlamentarische Opposition, vgl.

http://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Ferparlamentarische_Opposition (28.03.2007)

⁷ vgl. <http://www.richterverein.org/mhr/mhr932/m93203.htm#.htm> (28.03.2007)

⁸ vgl. <http://www.abendblatt.de/daten/2007/01/12/667935.html> (28.03.2007),

<http://www.stern.de/politik/historie/316610.html> (28.03.2007)

⁹ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Marianne_Bachmeier (24.03.2007)

¹⁰ vgl. <http://www.serienciller.net/sk3b6.html> (24.03.2007), <http://www.swr.de/ex/themen/pinzner.html> (19.03.2007)

¹¹ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007)

¹² vgl. <http://www.freilassung.de/prozess/ticker/hinter/glossar.htm>,
<http://www.freilassung.de/prozess/urteil/bii4.htm> (24.03.2007)

andere mit einer Gaspistole ins Gesicht und verletzt sie leicht. In der Presse wird dies als Scheinhinrichtung bezeichnet. Die Richterin hatte einem der Männer das Sorgerecht für sein Kind entzogen.¹³

Im Mai 1988 droht derselben Richterin in einer mündlichen Verhandlung in einem Unterhaltsrechtsstreit der geschiedene Mann mit einer scharf gemachten Gaspistole und feuert dann in die Wand.¹⁴

Ende der 80er Jahre ersticht in einem Hamburger Gericht ein Ausländer einen Sozialarbeiter und läuft dann mit dem Messer in der Hand durch das Gebäude - nach der Vormundschaftsrichterin suchend.¹⁵

16 Menschen sterben in den 90er Jahren in Gerichtsgebäuden

Am 9. März 1994 erschießt in einem Nebengebäude des Amtsgerichts Euskirchen der gerade wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilte Erwin Mikolajczyk den Richter Alexander Schäfer und sechs weitere Menschen. Anschließend sprengt er sich mit einer Handgranate in die Luft.¹⁶

Am 14. September 1994 ersticht in Hamburg im Strafjustizgebäude Horst L. (57) einen Angeklagten. Das Opfer hatte die Lebensgefährtin des Messerstechers getötet und war soeben wegen Totschlags verurteilt worden. Das Urteil erschien dem Angreifer als zu milde. Trotz erhöhter Sicherheitsvorkehrungen war es ihm gelungen, das Messer in den Zuschauerraum zu schmuggeln.¹⁷

Im Januar 1995 schneidet in Kiel ein psychisch labiler Maler einer 49jährigen Familienrichterin in ihrem Dienstzimmer die Kehle durch, weil er irrtümlich glaubte, dass diese zuständig sei für die Entscheidung über das Sorgerecht für seinen Sohn. Er versucht dann, sich selbst zu töten, überlebt aber.¹⁸

Im Februar 1995 erschießt im Landgericht Köln ein Türke den mutmaßlichen Mörder seines Sohnes und verletzt einen Mitangeklagten.¹⁹

Im Mai 1995 tötet in einem Bremer Gericht der Bruder eines Mordopfers den mutmaßlichen Täter in einer Verhandlungspause auf dem Flur.²⁰

Am 25. Juni 1996 greift ein Rentner, der an einem hirnorganischen Psychosyndrom leidet, im Hamburger Ziviljustizgebäude den Vorsitzenden der Mietrechtskammer Dr.

¹³ vgl. <http://www.abendblatt.de/daten/2005/03/24/413804.html> (24.03.2007)

¹⁴ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007)

¹⁵ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007)

¹⁶ vgl. <http://www.general-anzeiger-bonn.de/index.php?k=news&itemid=10001&detailid=70540&katid=0> (24.03.2007), <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mordhin.html> (24.03.2007)

¹⁷ vgl. http://archiv.mopo.de/archiv/2007/20070105/hamburg/panorama/anschlag_aufs_amtsgericht.html (25.03.2007)

¹⁸ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007), <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mordhin.html> (24.03.2007)

¹⁹ vgl. <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mordhin.html> (24.03.2007)

²⁰ vgl. <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mordhin.html> (24.03.2007)

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

Friedmann Sternel mit einem Enthäutungsmesser an und verletzt ihn an der Hand. Das Motiv des Täters: Er hatte in einem Mietstreit Geld verloren und machte den Vorsitzenden dafür verantwortlich.²¹

Am 14. März 1997 erschießt im Amtsgericht in Frankfurt am Main ein Polizist seine frühere Lebensgefährtin und verletzt deren Anwältin schwer. Täter und Opfer stritten um Unterhaltszahlungen.²²

Im Februar 1998 verletzt in Aurich ein 47jähriger Angeklagter einen Oberstaatsanwalt durch zwei Revolverschüsse schwer. Nach zwei weiteren Schüssen in Richtung auf die Zuschauer tötete sich der Mann selbst. Der Angeklagte stand gemeinsam mit seiner 42 Jahre alten Ehefrau wegen Menschenhandels und Förderung der Prostitution vor Gericht.²³

Am 7. Mai 1998 wird ein 52jähriger Strafrichter in seinem Dienstzimmer im Amtsgericht Essen erschossen. Danach tötet sich der 69jährige Todesschütze selber mit einem Schuss in den Kopf. Der Täter war vor 17 Jahren wegen Betruges zu einer geringen Geldstrafe verurteilt worden.²⁴

Anfang 1999 greift am Verwaltungsgericht Karlsruhe ein Asylkläger nach Klageabweisung den verkündenden Richter mit einem Stuhl an. Der Richter ging hinter der Richterbank in Deckung und der Stuhl war anschließend nicht mehr als solcher zu gebrauchen.²⁵

Am 31. Mai 1999 rammt im Landgericht Kassel Markus Adler, während gegen ihn wegen Raubmordes verhandelt wird, dem Richter einen Kugelschreiber ins Gesicht.²⁶

Der Start ins 21. Jahrtausend bislang noch ohne Tote

Im April 2002 wird in Hamburg der 36jährige Angeklagte Luigi B. wegen schweren Diebstahls verurteilt und der Haftbefehl aufrechterhalten. Kaum hat der Vorsitzende Richter den Spruch beendet, springt der Angeklagte auf und packt mit beiden Händen den Tisch, der vor ihm steht. Mit Wucht schmettert er das schwere Möbelstück in Richtung des Richters. Doch der Tisch prallt am Richterpult ab. Der Angeklagte lässt jedoch nicht locker, springt auf das Pult knapp einen Meter vor dem entsetzten Rich-

²¹ vgl. <http://archiv.mopo.de/archiv/1998/19980205/91680193912271.html> (24.03.2007)

²² vgl. <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1997/0315/nachrichten/0073/index.html> (24.03.2007), <http://www.n24.de/politik/article.php?articleId=109821&teaserId=111398> (28.03.2007)

²³ vgl. <http://www.germnews.de/gn/1998/02/24> (24.03.2007), <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mordhin.html> (24.03.2007)

²⁴ vgl. <http://rhein-zeitung.de/on/98/05/07/topnews/mord.html> (24.03.2007), <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0509/lokales/0049/> (24.03.2007)

²⁵ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007)

²⁶ vgl. <http://www.berlinonline.de/berliner-kurier/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/0601/allgemeines/0124/> (24.03.2007)

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

ter. Erst hier wird er von zwei Vollzugsbeamten auf den Boden geworfen, tritt weiter um sich, kann erst von einem dritten Beamten gebändigt und gefesselt werden.²⁷

Am 14. September 2002 wird auf das Landgericht Gießen ein Brandanschlag verübt. Keine Verletzten.²⁸

Im Jahr 2004 wird in Berlin gegen einen Libanesen wegen stundenlanger Misshandlung einer jungen Frau verhandelt. Der Angeklagte ist mit der Prozessführung durch den Vorsitzenden Richter nicht einverstanden, prescht vor den Richtertisch und versetzt dem Vorsitzenden Richter eine Ohrfeige. Verbal unterstellt er dem Gericht eine Nähe zum Nationalsozialismus.²⁹

Am 23. März 2005 spricht der staatenlose, psychisch kranke 49jährige Mohamed A. in Hamburg am Holstenwall im Bürogebäude der Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA) den 53jährigen Richter Klaus-Ulrich Tempke zunächst im Flur an und sticht ihm unmittelbar darauf mit einem Klappmesser mehrfach in den Hals. Erst als ein Zeuge dazwischen geht, lässt der Täter von dem Richter ab. Tempke ist bei dem Angriff schwer verletzt worden. Das Motiv des Täters: Der Richter hatte ihn zu einer Haftstrafe verurteilt.³⁰

Nachdem am 18. April 2005 der Vorsitzende Richter der Jugendkammer 4 a des Landgerichts Hamburg, Volker Öhrlich, das Urteil gegen den Vergewaltiger und Mörder der 7jährigen Angelina verkündet und die Sitzung geschlossen hat, stürmt der Lebensgefährte von Angelinas Mutter auf den Angeklagten Patrick Sch. los, schlägt ihm ins Gesicht und traktiert ihn mit Füßen. Ein Justizbeamter stürzt sich auf den Angreifer. In diesem Moment geht Angelinas Mutter auf den Angeklagten los und schlägt ihn. Wachtmeister schaffen es mit Mühe, die Menschen aus dem Saal zu drängen.³¹

Im Juli 2005 wird in Donauwörth eine Zivilrichterin mit einem Schwert attackiert.³²

Am 1. November 2005 dringen in Berlin mehrere maskierte und bewaffnete Personen in einen Saal der Außenstelle Lichterfelde des Amtsgerichts Schöneberg ein, in dem gerade die Zwangsversteigerung einer Immobilie stattfindet, und erbeuteten Bargeld. Bevor Justizwachtmeister und Polizei, die mittels Alarmknopf herbeigerufen

²⁷ vgl. http://www.welt.de/print-welt/article406554/Angeklagter_warf_Tisch_auf_Richter_-_10_Monate_Haft.html (24.03.2007); Anmerkung: Der in dem Zeitungsbericht erwähnte Richter Björn Jönsson ist lt. Handbuch der Justiz 2002, 26. Jahrgang, 2002, Richter in Hamburg.

²⁸ vgl. http://archiv.mopo.de/archiv/2007/20070105/hamburg/panorama/anschlag_aufs_amsgericht.html (25.03.2007)

²⁹ vgl. http://www.welt.de/print-welt/article215104/Richter_beleidigt_und_geschlagen.html (19.03.2007)

³⁰ vgl. http://www.welt.de/print-welt/article688979/Mann_wegen_Messerattacke_auf_Richter_angeklagt.html (19.03.2007), http://archiv.mopo.de/archiv/2007/20070105/hamburg/panorama/anschlag_aufs_amsgericht.html (25.03.2007)

³¹ vgl. <http://www.abendblatt.de/daten/2005/04/19/423233.html> (25.03.2007)

³² vgl. <http://www.richterverein-hamburg.de/aktuell/prart05.htm> (28.03.2007) unter Verweisung auf http://www.donauwoerther-zeitung.de/Home/DieganzeRegion/AugsburgStadt/sptnid,20_regid,5_arid,516962.html

werden, den Saal erreichen, können die Täter mit der Geldsumme, die der Hinterlegung für die Versteigerung diente, fliehen.³³

Am 4. Januar 2007 wirft ein Mann einen selbst gebauten „Molotowcocktail“ in das Büro von drei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle im Amtsgericht Altona. Der Brandsatz geht jedoch nicht in Flammen auf. Beißende Gase sorgen dennoch für Augen- und Atemwegsreizungen.³⁴

Undatiert ist die Meldung, dass bei der Urteilsverkündung im Amtsgericht Düsseldorf der Angeklagte über die Balustrade vor der Anklagebank springt und dem Richter eine Fingerkuppe abbeißt.³⁵

Und es ist nur eine Frage der Zeit, wann es wieder zu einer neuen Gewalttat kommt, von der eine Richterin oder ein Richter, eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt aus Niedersachsen betroffen sein wird. Schon im Mai 1998 war in der *Berliner Zeitung* zu lesen: „Dass Waffen beinahe wie Brieftaschen mit sich herumgetragen werden, zeigt eine Zählung der Moabiter Sicherheitskräfte. Sie nahmen in einer Woche 13 Gassprays und 80 Messer am Eingang ab. Bis zu 2.000 Besucher werden täglich im Kriminalgericht kontrolliert.“³⁶

... und wie das Niedersächsische Justizministerium darauf reagiert hat.

Im Jahr 1994 hielt das Niedersächsische Justizministerium (MJ) aufgrund der vorliegenden Gefährdungsanalysen des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA) eine Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden von Staatsanwaltschaften und Landgerichten für unverzichtbar. Das LKA legte unter dem 30. November 1994 seinen Bericht über Erkenntnisse und Möglichkeiten der Sicherung von Gebäuden niedersächsischer Justizbehörden vor.³⁷ Die Besichtigung ergab, dass die Behörden überwiegend unzureichend gesichert sind, wobei die Defizite sowohl in den organisatorischen als auch in den sicherungstechnischen Bereichen liegen. Um einen einheitlichen Sicherheitsstandard für Gebäude niedersächsischer Justizbehörden zu erreichen, schlug das LKA die Erarbeitung von einheitlichen Sicherheitsrichtlinien durch eine Arbeitsgruppe vor.

Dem NRB ist nicht bekannt, dass derzeit eine konkrete Gefährdungssituation für Justizbehörden besteht. Anders als in anderen Bundesländern verfolgt das MJ aber nach wie vor das Konzept einer offenen Justiz ohne einheitliche Sicherheitsstandards. Hier und da werden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement

³³ vgl. <http://www.berlin.de/sen/justiz/presse/archiv/20051101.26020.html> (04.04.2007), Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz Berlin vom 03.11.2005 – I B 8- 5330 -

³⁴ vgl. http://archiv.mopo.de/archiv/2007/20070105/hamburg/panorama/anschlag_aufs_amtsgericht.html (25.03.2007)

³⁵ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007)

³⁶ <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0509/lokales/0049/> (28.03.2007)

³⁷ Az. 75.2 – 12197 – 114/94

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

Sicherheitseinbauten vorgenommen.³⁸ Im Übrigen wird es den Behördenleitungen überlassen, den für erforderlich gehaltenen Bedarf an Sicherheitstechnik zum Haushalt anzumelden und die Sicherheit im eigenen Haus zu organisieren.³⁹ So äußerte sich auch ein Vertreter des MJ am 10. Januar 2007 in der 94. Sitzung der 15. Wahlperiode des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtages in Bückeburg und so ist es auch dem Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16. April 2007 zu entnehmen.⁴⁰

Die Folge dieser Haltung des MJ ist ein buntes Durcheinander von baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen. Dies ergab sich schon bei einer Betrachtung der den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Sicherheit bekannten Justizbehörden. Das Bild ähnelt sehr dem, das unten beim Blick über die Landesgrenze für die Situation in Hamburg beschrieben wird.

Dies ist den Leitungen der niedersächsischen Amtsgerichte zu wenig, wie sie auf ihren Treffen in den Jahren 2005 und 2006 betont haben.⁴¹

Es gibt nach den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe Sicherheit bislang keine festgelegten Sicherheitsstandards, auch wenn das MJ in einem Erlass vom 14. Februar 2007⁴² ausführt, dass „zur Optimierung der Sicherheitsstandards in den niedersächsischen Justizbehörden“ die Ausrüstung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister geprüft werde. In diesem Zusammenhang wird dann ausgeführt, dass im Jahr 2006 erstmals 130 stich- und schussfeste Schutzwesten sowie 278 Paar stich- und schussfeste Handschuhe angeschafft wurden und es nunmehr für zweckdienlich gehalten wird, Diensthandys für den Sitzungs- und Vorfürhdienst anzuschaffen, damit u.a. im Falle der Nacheile eigenständig und schnellstmöglich polizeiliche Hilfe angefordert werden kann.

³⁸ Im Jahr 2007 ist beispielsweise vorgesehen, die Eingangshalle des Landgerichts Lüneburg sicherheitstechnisch aufzuwerten. Dort soll die Einsehbarkeit für die Wachtmeisterei verbessert werden und der Eingangsbereich als Sicherheitsschleuse umfunktioniert werden. Für den Außenbereich ist außerdem eine Videoüberwachung vorgesehen. Vergleichbare Maßnahmen stehen im Justizzentrum Verden vor dem Abschluss (vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –).

³⁹ vgl. Erlass vom 12.07.1996 – 5330 – 103.65 VS-NfD; In jedem Jahr stehen dem MJ Haushaltsmittel „in namhafter Höhe“ für die Beschaffung technischer Sicherheitseinrichtungen im investiven Bereich zur Verfügung. Für das kommende Jahr 2008 wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für diesen Zweck 100.000 € angemeldet (vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –).

⁴⁰ Im Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) – heißt es u.a.: Ziel ... ist es, die größtmögliche Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften und für Bürgerinnen und Bürger unter gleichzeitiger Beibehaltung einer bürgerfreundlichen offenen Justiz zu gewährleisten. ... Selbstverständlich wird auch die bauliche und technische Ausstattung der Justizbehörden kontinuierlich verbessert. Wegen der stark differierenden Gefährdungslagen und baulichen Gegebenheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist bislang von der Definition einheitlicher Mindeststandards abgesehen worden. Die Behördenleitungen sind sensibilisiert und berichten im Falle erkennbarer Mängel, die prioritärogerecht behoben werden.

⁴¹ Über das Treffen der Leiterinnen und Leiter der nds. Amtsgerichte am 22.09.2005 in Königslutter wurde kein Protokoll erstellt.

Im Protokoll des Treffens der Leiterinnen und Leiter der nds. Amtsgerichte am 11.09.2006 in Achim wird zu TOP 1 folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Das Justizministerium soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Amtsgerichte einsetzen mit dem Ziel, Sicherheitsstandards zu entwickeln und umzusetzen. Zur Mitarbeit, evtl. mit weiteren Beteiligten aus den betreffenden Häusern (z.B. aus dem Wachtmeisterdienst), sind bereit: DirAG Aping für AG Buxtehude, DirAG Böhm für AG Bückeburg, DirAG Hüfken für AG Emden, DirAG Paulisch für AG Winsen, PräsAG Zschachlitz für Braunschweig.

⁴² Az. 2370 – 102.40

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

Neue Einsatzmittel werden durch die Einsatzreserve zurzeit erprobt: Erstmals ist für die Einsatzreserve der Gebrauch von fest arretierbaren Teleskopschlagstöcken und Pfefferspray mit Erlass vom 2. November 2006 zugelassen worden.⁴³

Am 28. August 2006 wurde vom MJ eine neue Richtlinie zum Sitzungs- und Vorfürhdienst erlassen.⁴⁴ Diese Richtlinie soll zum einen den Bediensteten der Justizwachtmeistereien über die bestehenden rechtlichen Bestimmungen hinaus ergänzende Verfahrenshinweise zur Durchführung des Sitzungs- und Vorfürhdienstes geben. Zum anderen ist sie dazu bestimmt, den Behörden- und Geschäftsleitungen bei der innerbehördlichen Organisation des Sitzungs- und Vorfürhdienstes im Sinne eines Leitfadens nützlich zu sein.⁴⁵ Das Gewährleisten eines ordnungsgemäßen Sitzungs- und Vorfürhdienstes liegt innerhalb des Sitzungssaales im Verantwortungsbereich der oder des Vorsitzenden.⁴⁶ Das MJ geht davon aus, dass diese Regelung sowohl die Behörden- und Geschäftsleitungen als auch die Richterschaft mit dem Ziel anspreche, auch deren Verantwortungsbewusstsein für sicherheitsrelevante Fragen zu schärfen.⁴⁷

Unter Nr. IX. der Richtlinie zum Sitzungs- und Vorfürhdienst wurde festgelegt, dass alle Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes regelmäßig an Schulungen in der waffenlosen Selbstverteidigung und in der Anwendung des Schlagstockes teilzunehmen haben.⁴⁸ Dazu hat das MJ auch einen Ausbildungsplan ausgegeben, wonach die Schulungen jährlich 15 Doppelstunden umfassen.⁴⁹

Nach dem Ausbildungsplan sind Lehrstoff die Notverteidigung (Notwehr/Nothilfe), berufsspezifische Techniken (unmittelbarer Zwang), Durchsuchungen, Fesselung und Stocktechniken. Diese Techniken sollen anhand von Rollenspielen geübt werden und zwar mit den Themenschwerpunkten

- Durchsuchung von Besuchern einer Gerichtsverhandlung,
- Durchsuchung eines Gefangenen,
- Schutz der Richterin oder des Richters bzw. der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts z. B. bei einer Verurteilung,

⁴³ vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –

⁴⁴ Bek. d. MJ v. 28.08.2006 – Nds. Rpfl. S. 265

⁴⁵ vgl. Nr. I. 1. Satz 1 und 2 der Richtlinie zum Sitzungs- und Vorfürhdienst

⁴⁶ vgl. Nr. I. 2. lit. a Satz 1 der Richtlinie zum Sitzungs- und Vorfürhdienst

⁴⁷ vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –

⁴⁸ Nr. IX. der Richtlinie zum Sitzungs- und Vorfürhdienst hat folgenden Wortlaut: Die Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes tragen insbesondere bei der Ausübung der ihnen im Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst obliegenden Tätigkeiten eine große Verantwortung. Die kontinuierliche Schulung in der waffenlosen Selbstverteidigung und in der Anwendung des Schlagstocks gemäß dem vom Justizministerium ausgegebenen Ausbildungsplan soll sie befähigen, ohne den Gebrauch von Waffen unmittelbaren Zwang anwenden und Angriffe abwehren sowie die übrigen ihnen übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung der Eigen- und Fremdsicherung optimal wahrnehmen zu können. Grundsätzlich haben alle Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes regelmäßig an den Schulungen teilzunehmen. Die vorgesehene Anzahl der jährlich abzuleistenden Pflichtübungsstunden darf nur in besonders begründeten Ausnahmefällen versäumt werden.

⁴⁹ Ausbildungsplan für justizinterne Übungsstunden zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes in der waffenlosen Selbstverteidigung und in der Anwendung des Schlagstocks, Stand: Dezember 1999.

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

- Fluchtversuch während einer Gerichtsverhandlung,
- Räumung eines Gerichtssaals,
- Vorführung nicht vorführungswilliger Gefangener und
- Schutz Dritter vor Übergriffen.

Dass auch die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden zu den Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes gehören, regelt die neue Dienstordnung des Justizwachtmeisterdienstes vom 14. Dezember 2006.⁵⁰ Zudem wird darin festgelegt, dass sicherheitsrelevante Tätigkeiten Vorrang gegenüber anderen Dienstaufgaben haben.⁵¹

Um die fachliche Qualifikation der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister nachhaltig zu erhöhen, ist vom MJ eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die einen neuen Aus- und Fortbildungsplan mit der Schwerpunktsetzung auf Diensttätigkeit im sicherheitsrelevanten Bereich erarbeitet und erstmals ein Personalentwicklungskonzept für den Justizwachtmeisterdienst aufstellt.⁵²

Es gibt zwar regelmäßige Brandschutzprüfungen und Gesundheitschecks durch den MediTÜV, aber regelmäßige Sicherheitschecks und eine entsprechende Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden nicht statt.

Die Frage ob (zumindest) für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Rechtsantragsstellen (überregionale) Fortbildungen für den Umgang mit Publikum angeboten werden sollen, die neben psychologischen Komponenten wie Gesprächsführung oder Deeskalationsübungen auch eine Komponente zur Selbstverteidigung enthalten, wird vom MJ für die weitere Konzeption der Fortbildung geprüft.⁵³

Wenn es denn zu einem „sicherheitsrelevanten Vorkommnis“ gekommen ist, werden dessen Ursachen vom MJ analysiert.⁵⁴

Ist aber schon einmal genau analysiert worden, ob die Behördenleitungen den erforderlichen Bedarf an Sicherheitstechnik und sicherheitsrelevanten Baumaßnahmen auf einem ausreichend fachlich qualifizierten Kenntnisstand ermitteln können und ob sie die Sicherheit im eigenen Haus optimal organisieren?

Die Position des Deutschen Richterbundes

In einer Presserklärung vom 7. Mai 1998 aus Anlass des beklagenswerten Mordanschlags auf den Richterkollegen in Essen fordert der Deutsche Richterbund (DRB), dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, den Justizbediensteten

⁵⁰ vgl. § 2 lit. d und § 4 lit. b der AV d. MJ v. 14.12.2006 – Nds. Rpfl. 2007 S. 9

⁵¹ vgl. § 1 Abs. 2 der AV d. MJ v. 14.12.2006 – Nds. Rpfl. 2007 S. 9

⁵² vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –

⁵³ vgl. Erlass d. MJ vom 21.09.2006 – 2370 – 106. 14 –

⁵⁴ vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –

höchstmögliche Sicherheit an ihren Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Die Justizministerinnen und -minister sind dringend aufgerufen, entsprechende Sicherheitskonzepte zu erarbeiten oder, soweit schon vorhanden, zügig umzusetzen. Da die Bereitschaft, auch in Justizgebäuden schwerste Straftaten zu begehen, zunimmt, muss das Prinzip aufgegeben werden, Gerichte und Staatsanwaltschaften für jedermann frei zugänglich zu halten. Es müssen vielmehr alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die einen unkontrollierten Zugang zu den Justizgebäuden verhindern. Der Deutsche Richterbund bedauert diese Konsequenz, die für die rechtsuchende Bevölkerung mit Unannehmlichkeiten verbunden sein wird. Die Entwicklung der letzten Zeit lässt aber keine andere Wahl.⁵⁵

In „Der Arbeitsplatz der Richter und Staatsanwälte im Jahre 2007 - Beschluss des Bundesvorstandes des DRB vom 22.04.2004“ heißt es unter „3. Sicherheitsaspekte“: Die Justiz als Dienstleistungsunternehmen ist eine offene Einrichtung, gleichwohl müssen sowohl zum Schutz der Rechtsuchenden wie auch der Bediensteten Sicherheitsaspekte beachtet werden. Hierzu sind effektive bauliche, technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, etwa Sicherheitsschleusen oder getrennte Sitzungssaaltrakte.⁵⁶

Ein Gespräch mit dem Landeskriminalamt

Die Arbeitsgruppe Sicherheit hat sich am 12. Januar 2007 in einem Gespräch mit Vertretern des LKA⁵⁷ über Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz sowie die technische Sicherung am Arbeitsplatz informiert.

Bislang gibt es besondere Sicherheitsvorkehrungen nur bei besonderen Gefahrenlagen. Die Gefährdung droht nach Einschätzung des LKA aber weniger aus den Reihen organisierter Kriminalität, sondern vielmehr von Einzeltätern, die sich von der Justiz nicht richtig behandelt fühlen.⁵⁸ Dies zeigt auch die obige Zusammenstellung bekannt gewordener Vorfälle. Solche Täter werden häufig schon durch psychologische Barrieren wie einer Zugangskontrolle abgeschreckt. Auch wird das Klientel der Justiz immer „komplizierter“. Insbesondere haben Personen mit türkischem und russischem Hintergrund eine deutlich geringere Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt.

Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz

- Nach Möglichkeit immer nur eine Person im Büro empfangen.

⁵⁵ <http://www.drb.de/> unter Pressemitteilungen, 1998 (03.04.2007)

⁵⁶ <http://www.drb.de/> unter Aktuelles, Selbstverwaltung/Qualität (03.04.2007)

⁵⁷ Gesprächspartner waren Herr Lomp (technische Prävention) und Herr Lorenz (Zentralstelle Polizeiliche Prävention und Jugendsachen)

⁵⁸ vgl. auch: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0509/lokales/0049/> (28.03.2007): "Im Strafrecht kommt es seltener zu Bedrohungen als im Zivilrecht", so Frank Masuch, Vizepräsident des Amtsgerichts Tiergarten. Besonders gefährdet seien Vormundschaftsrichter, die sich mit psychisch Kranken beschäftigen. Ein Staatsanwalt unterstreicht solche Erfahrungen: Problematisch seien vor allem Psychopathen. "Ein echter Gangster von altem Schrot und Korn macht keine Probleme. Mit dem geht man vertrauensvoll Kaffee trinken, wenn er seine Strafe abgessen hat."

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

- Sowohl im Wartezonenbereich als auch am Arbeitsplatz sollten den Besuchern keine „Wurfgeschosse“ angeboten werden. Scheren, Locher, Hefter usw. sollten möglichst im Schreibtisch verstaut werden.⁵⁹ Aschenbecher im Wartezonenbereich sollten fest montiert werden.
- Der Arbeitsplatz sollte eine ausreichende Distanz zwischen dem Bediensteten und dem Besucher ermöglichen. Auf die entsprechende Positionierung des Mobiliars ist hierbei zu achten.

Durch das Ansetzen von Winkeltischen oder den Aufsatz von Pulten kann eine optische Sperre aufgebaut werden, durch die das Publikum veranlasst wird, Distanz zu den Serviceeinheiten zu wahren.

- Türen, an denen außen ein Türkopf und innen eine Türklinke angebracht ist, lassen sich von außen nur mit einem Schlüssel öffnen. Unbefugte bleiben draußen!

Dazu gibt es bereits sehr intelligente technische Lösungen.

- Vor allem in kritischen Gesprächssituationen sind die Türen zu Bereichen mit Publikumsverkehr geschlossen zu halten, um Solidarisierungseffekte zu verhindern.
- Am Arbeitsplatz und im Wartezonenbereich ist auf ausreichende Beleuchtung zu achten, um alle Handlungsabläufe rechtzeitig erkennen zu können.
- Bei der Gestaltung und Einteilung jedes Raums sind persönliche Fluchtwege zu berücksichtigen, um in Bedrängnissituationen schnell ausweichen zu können. Dabei ist auf einen möglichst kurzen und freien Weg zur Tür zu achten.

Bei kleinen Dienstzimmern könnte es sich anbieten, die Schränke mit den persönlichen Sachen der Bediensteten nicht in den Dienstzimmern aufzustellen, sondern zentral in einem gesonderten Raum.

- Die Kasse sollte immer in einem gesondert gesicherten Bereich untergebracht werden.

Technische Sicherung am Arbeitsplatz

- Interner Hausalarm durch Alarmierungsknöpfe in jedem Dienstzimmer und Sitzungssaal

Die Alarmierungsknöpfe müssen einheitlich rechts von der Sitzposition angebracht sein, damit man sie schnell findet. An der Tischkante sollte die Position zusätzlich markiert sein.

⁵⁹ vgl. dazu auch <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0509/lokales/0049/> (28.03.2007)

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

Das Verhalten bei einem Alarm muss organisiert sein, aber nicht jeder Alarmplan ist gut. Insoweit sollten Standards erarbeitet werden.

- Videoüberwachung insbesondere im Eingangs- und Wartebereich

Eine Videoüberwachung sollte auch alle Seiteneingänge umfassen. Es müssen gegebenenfalls Hinweisschilder angebracht werden.⁶⁰

- Ausreichende Beleuchtung

Verhaltensempfehlungen bei renitenten Personen

- Ruhig, sicher und selbstbewusst auftreten. Panik und Hektik vermeiden. Möglichst keine hastigen Bewegungen machen, die reflexartige Reaktionen herausfordern können. Wenn man ruhig wirkt, ist man sicherer in seinen Handlungen und wirkt meist auch beruhigend auf andere.
- In Gefahrensituationen nicht eine anonyme Masse ansprechen, sondern gezielt einzelne Personen ansprechen. Menschen sind bereit zu helfen, wenn jemand den ersten Schritt macht oder sie persönlich anspricht.
- Blickkontakt herstellen und versuchen, die Kommunikation herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.
- Möglichst vermeiden, das Gegenüber anzufassen. Körperkontakt ist in der Regel eine Grenzüberschreitung, die zu weiterer Aggression führen kann.
- Keine geringschätzigen Äußerungen machen. Nicht versuchen das Gegenüber einzuschüchtern oder zu bedrohen.
- Das Notwendige mitteilen, dabei ruhig laut und deutlich sprechen. Zuhören, was das Gegenüber sagt. Aus den Antworten kann man seine nächsten Schritte ableiten. Vermeiden, das Gegenüber zu „duzen“.
- Wichtig ist, sich von der Angst nicht lähmen zu lassen. Zeigen, dass man bereit ist, nach den eigenen persönlichen Möglichkeiten einzugreifen. Ein einziger Schritt, ein kurzes Ansprechen, jede Aktion verändert die Situation und kann andere dazu anregen, ihrerseits einzugreifen.

Diese Grundinformationen hat das LKA auch in einem Merkblatt „Sicherheit für Behörden mit Publikumsverkehr“ zusammengestellt.⁶¹ Weitere (justizbezogene) Verhaltensempfehlungen sollten mit dem LKA erarbeitet werden.

⁶⁰ vgl. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Auszug aus dem XVI. Tätigkeitsbericht http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1384282_L20.pdf (05.04.2007)

⁶¹ Download bei <http://www.lka.niedersachsen.de/praevention/> (11.04.2007) und dort unter Präventionstipps/Infomaterial

Erkenntnisse aus der Begehung eines Landgerichts

Anschließend erfolgt eine Begehung von Teilen des Landgerichts Hildesheim. Dabei ergab sich u.a.:

- Gut wäre es, wenn eine Eingangsschleuse vorhanden ist, die ständig von einem Wachtmeister kontrolliert wird und bei dem die Besucher zumindest angeben müssen, wohin sie wollen.
- Es sollte geprüft werden, ob neben den Sitzungssälen, wirklich alle Dienstzimmer für Besucher frei zugänglich sein müssen oder ob man den Zugang zu einzelnen Bereichen/Fluren unter Einsatz intelligenter technischer Lösungen beschränken kann.
- Es sollte geprüft werden, ob auf den Zimmerschildern jeweils der Name und die Dienstbezeichnung angebracht sein muss.⁶²
- Alle Fenster im Erdgeschoss sollten mit durchwurfhemmendem Glas verglast sein oder auf dem Glas sollten durchwurfhemmende Folien (keine Splitterchutzfolien!) aufgebracht werden.
- Fenster und Türen im Erdgeschoss sollten mit hochwertigen einbruchshemmenden Beschlägen ausgerüstet sein (Pilzkopfbeschläge). Die Sicherung jedes Flügels muss an mindestens drei Punkten erfolgen.
- In Sitzungssäle sollte kein direkter Einblick von außen möglich sein. Es können innen Lamellenjalousien angebracht werden.
- Grundsätzlich sollte rechtzeitig vor jeder Bau- oder Umbaumaßnahme eine Beratung durch das LKA erfolgen. So können Fehler vermieden und Möglichkeiten der sukzessiven Nachrüstung eröffnet werden.

Es sind also oft schon kleine Dinge, die ein deutliches Mehr an Sicherheit bringen. Man muss sie nur (er-)kennen.

Auch das Staatliche Baumanagement trägt zur Sicherheit bei

Im Bereich des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) besteht der Arbeitskreis FeMeBau - Planung, Bau und Betrieb von fernmelde- und informationstechnischen Anlagen -. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Erarbeitung von Standards und die Erstellung von Arbeitshilfen für die Bereiche Sprach- und Datenkommunikation sowie Gefahrenmeldetechnik. Die Ausarbeitungen des Arbeitskreises, die ständig aktualisiert werden, stehen allen Dienststellen des SBN in einem „Roten

⁶² vgl. bereits Ziff. 2.11 des Berichts des LKA vom 30.11.1994

Ordner“ zur Verfügung. Darin zusammengestellt sind u. a. Unterlagen sowie Erlasse und Verfügungen zu den Themen Gefahrenmeldeanlagen für Einbruch, Überfall- und Geländeüberwachung (Kapitel 5) sowie Personen-Notsignal-Systeme (Kapitel 9).

Personen-Notsignal-Systeme

Die Technische Information „Drahtlose Personen-Notsignal-Systeme“ (TI-PNSys) wurde im September 2004 aufgestellt. Durch die Installation eines drahtlosen Personen-Notsignal-Systems werden die Mitarbeiter in die Lage versetzt, im Gefahrenfall ein Notsignal abzusetzen, um Hilfe herbeizurufen. Diese Anlagen gibt es mit und ohne Ortungsfunktion, d.h. für einen beliebigen oder einen festen Alarmort.⁶³ Alle Komponenten der Anlage sind vierteljährlich einer Inspektion mit Funktionsprüfung zu unterziehen.⁶⁴

Für die Inbetriebnahme und den Betrieb des Personen-Notsignal-Systems regelt die TI-PNSys u. a.:

Dem Personal der nutzenden Verwaltung ist der Betrieb und die Funktionen der Personen-Notsignal-Anlage und Personen-Notsignal-Meldeanlage anhand einer Betriebsanleitung zu erklären. Für die nutzende Verwaltung sind Betriebsanweisungen zu erstellen. In dieser Betriebsanweisung sind neben der Funktion der Anlage auch die erforderlichen Maßnahmen im Falle eines Personen-Alarmes oder eines technischen Alarmes festzulegen. Die Anlage ist dann der nutzenden Verwaltung zu übergeben.⁶⁵

Die nutzende Verwaltung hat die Mitarbeiter in die Funktion und Verwendung der Anlage einzuweisen. Die Einweisung bzw. Unterweisung der Mitarbeiter ist regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu wiederholen. Hier ist auch das Verhalten der Mitarbeiter für den Fall des Ausfalls der Personen-Notsignal-Anlage oder der Personen-Notsignal-Meldeanlage festzulegen.

Die BGR 139⁶⁶ fordert vor der Inbetriebnahme eine Alarmübung mit den Mitarbeitern, bei der die Wirksamkeit der geplanten Hilfsmaßnahmen überprüft wird, vorzunehmen. Diese Alarmübung ist einmal jährlich zu wiederholen.⁶⁷

In Ergänzung der TI-PNSys wurde auf Weisung des MJ vom SBN in Abstimmung mit den Oberlandesgerichten und dem LKA ein Konzept für Personen-Notsignal-Systeme bei ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften festgelegt.⁶⁸ Darin heißt es u. a.:

1. Gefährdungspotential

Ein für alle Dienststellen einheitliches Schema im Hinblick darauf zu veröffentlichen, welche Personen für eine Gefährdung in Frage kommt und ein Notsignal-Gerät erhalten muss, ist nicht angebracht. Der Ausstattungsumfang mit

⁶³ vgl. TI-PNSys Tz. 6.3 und 6.4

⁶⁴ vgl. TI-PNSys Tz. 15.1

⁶⁵ TI-PNSys Tz. 12

⁶⁶ Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen vom Januar 2004

⁶⁷ TI-PNSys Tz. 13

⁶⁸ Stand: 28.10.2004

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

diesen Geräten sollte sich vornehmlich am jeweiligen Sicherheitsbedürfnis der Dienststelle orientieren. Als beispielhafte Aufzählung der von einer Gefährdung betroffenen Örtlichkeiten/Personen seien hier die Büroräume bzw. Dienstzimmer der Strafrichter, der Familienrichter, der Richter und Rechtspfleger für Betreuungs- und Unterbringungssachen und andere Bereiche wie Sitzungssäle, Beratungszimmer, die Gerichtskasse und der gegebenenfalls vorhandene Service-Point genannt.

2. Ausstattung der Räume

Jeder dieser Räume erhält ein Personen-Notsignal-Gerät (Handsender oder Funkfinger); sie werden auf Grund ihrer Raumzuordnung verwechslungsfrei adressiert. Im Alarmfall wird diese Adresse an die Eingreifkräfte (Pkt. 5) übermittelt. Der schnellen Erreichbarkeit des Personen-Notsignal-Gerätes und der Möglichkeit, es im Notfall willensabhängig und unauffällig betätigen zu können, muss hierbei Rechnung getragen werden.

3. Zentrale Einrichtungen

Die zentralen Einrichtungen des Personen-Notsignal-Systems werden aus Gründen der Betriebssicherheit im Serverraum montiert. Sie sind über einen eigenen Stromkreis abzusichern. Der entsprechende Leitungsschutzschalter ist rot zu kennzeichnen. Eine Protokollierung der Notrufe auf einem Drucker ist nicht vorgesehen.

4. Unterbrechungsfreie-Strom-Versorgungsanlage (USV-Anlage)

Eine USV-Anlage ist für eine Überbrückungszeit von mindestens 1 Stunde einzurichten. Der Ausfall der Stromversorgung (bzw. der Stromversorgungen) aller Anlagenteile ist zu signalisieren.

5. Alarmierung der Eingreifkräfte

Notrufe gehen ausschließlich bei den eigenen Eingreifkräften der Dienststelle (Wachtmeister) ein. Zu diesem Zweck tragen die Wachtmeister mobile Empfangsgeräte. Diese zeigen die Raumbezeichnung an, in der der Notruf ausgelöst wurde. Auch Störungen der Gesamtanlage werden mit den Empfangsgeräten übertragen. Der Betrieb der Geräte geschieht mit Akkus; deren Versorgung durch Einzel- oder Sammelladegeräte sichergestellt wird. Fremde Eingreifkräfte, z.B. die Polizei, sollen nicht automatisch alarmiert werden; bei Bedarf soll dies telefonisch geschehen.

6. Ortungsverfahren

Die hier beschriebene Anlagentechnik arbeitet mit eingeschränkter Identifikation von Gebäudeflächen/Räumen, d.h. einer festen Alarmort-Zuordnung, sog. „passiver Ortung“. Hinweis: Dieser Verfahrensweg setzt voraus, dass Personen-Notsignal-Geräte ausschließlich in den Räumen benutzt und aufbewahrt werden dürfen, denen sie zugeordnet sind. Würden Geräte in nicht zugeordneten Räumen verwendet, würden Personen bei Alarmauslösung nicht gefunden, denn der Hilfeleistende würde den mit der Programmierung vergebenen Alarmort aufsuchen.

Inzwischen wurden zumindest viele Justizbehörden mit Personen-Notsignal-Systemen ausgerüstet.⁶⁹ Ob alle Justizbehörden ausgestattet wurden, ist der Arbeitsgruppe Sicherheit nicht bekannt, weil sie keine landesweite Umfrage durchgeführt hat. Bekannt ist aber, dass der Betrieb dieser Anlagen nicht überall optimal organisiert ist, weil es an Betriebsanweisungen, vierteljährlichen Inspektionen und jährlichen Alarmübungen fehlt.

Andere Bereiche

In vorbildlicher Weise wurden im Zusammenwirken von SBN, LKA und MJ Festlegungen für Planung, Bau und Betrieb von fernmelde- und informationstechnischen Anlagen geschaffen. Auch für Server-/Verteilerräume in den Dienststellen des MJ wurde 2002 eine Planungshilfe für die Ausgestaltung und Absicherung geschaffen, die seitdem bei allen Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist.⁷⁰ Sie enthält sowohl bauliche als auch technische Anforderungen.⁷¹

Damit darf es aber nicht sein Bewenden haben. Um einen einheitlichen Sicherheitsstandard für Gebäude niedersächsischer Justizbehörden zu erreichen, müssen einheitliche Sicherheitsrichtlinien auch für die Eingänge, Sitzungssäle und andere kritische Bereiche festgelegt werden. Dazu wurde auch von Gesprächspartnern aus den Reihen des SBN gegenüber der Arbeitsgruppe Sicherheit geäußert, dass sie insofern die Einschätzung des LKA aus dem Jahr 1994 teilen. Die Gesprächspartner haben auch zum Ausdruck gebracht, dass die Aufstellung und anschließende Fortschreibung eines Konzepts ihnen die tägliche Arbeit bei der Errichtung, bei der Instandhaltung und beim Umbau von Justizgebäuden erleichtern würde. In den Gesprächen klang aber durch, dass vom MJ solche Festlegungen in der Vergangenheit wiederholt abgelehnt worden seien.

Die wichtigsten Personen in unserem Sicherheitsnetz

Wie bereits oben dargestellt, sind die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister die tragenden Säulen im Sicherheitsnetz der niedersächsischen Justiz. Sie haben für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden zu sorgen. Dazu hat man landesweit ihre Ausrüstung optimiert und sie alle zur Teilnahme an Schulungen in der waffenlosen Selbstverteidigung und in der Anwendung des Schlagstockes verpflichtet.

Der Arbeitsgruppe Sicherheit war es deshalb ein Anliegen, in verschiedenen Gesprächen ein Stimmungsbild einzufangen. Dieses ist sicher nicht repräsentativ, lässt aber doch Tendenzen erkennen.

⁶⁹ Im Jahr 2006 wurden Personennotrufanlagen in den Amtsgerichten Stadthagen, Neustadt, Lingen, Meppen, Cloppenburg, Papenburg, Westerstede und Wittmund installiert (vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –).

⁷⁰ vgl. Rd.Vfg. OFD Hannover vom 31.07.2002 – 26070 – 10 / 26145 – 1 – Bau 343 / 224

⁷¹ Planungshilfe Tz. 3 und 4

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

Grundsätzlich positiv wird vom Justizwachtmeisterdienst aufgenommen, dass die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend ist. Grundsätzlich positiv wird auch bewertet, dass jeweils zum Jahresende der Mittelbehörde eine Aufstellung zu übersenden ist, aus der sich die Anzahl der jeweils abgeleiteten Übungsstunden der einzelnen Bediensteten ergibt.⁷²

Andererseits ist festzustellen, dass an der Aus- und Fortbildung in Selbstverteidigung eine größere Anzahl von Bediensteten wegen bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen gar nicht oder nur bedingt teilnehmen können. Von diesen Bediensteten werden regelmäßig mehr oder weniger ausführliche ärztliche Bescheinigungen vorgelegt. In diesen Fällen ist jeweils zu prüfen, ob es sich um einen besonders begründeten Ausnahmefall handelt, der eine Befreiung rechtfertigt.⁷³

Der Umfang der Befreiung hängt unmittelbar mit den Inhalten des Ausbildungsplanes zusammen. Solange noch die waffenlose Selbstverteidigung und die Anwendung des Schlagstockes im Vordergrund der Aus- und Fortbildung stehen,⁷⁴ wird die Befreiung eher greifen als bei praktischen Übungen ohne Körpereinsatz, wie z.B. der Durchsuchung von Gerichtsbesuchern, dem Verhalten bei Verdacht auf Briefbomben und verbaler Deeskalation.

Bemängelt wird das Fehlen einer Schulung im Umgang mit Gefahrensituationen wie zum Beispiel der Auslösung des Notrufs in einem Dienstzimmer und im Sitzungssaal. Auch fehle eine Ausbildung zum richtigen Verhalten bei der alltäglichen „beobachtenden Kontrolle“ der im Justizgebäude ein- und ausgehenden Personen.

Nicht unproblematisch wird die dezentrale Organisation der Schulungen gesehen. Geeignete Ausbilder stehen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung. Andererseits dürfen die Gruppen nicht zu klein und auch nicht zu groß sein. Eine Gruppengröße wird vom Ausbildungsplan nicht vorgegeben. Der Zusammenschluss zu Ausbildungsgruppen, die Suche nach geeigneten Ausbildern und geeignetem Übungsraum in örtlicher Nähe gestaltet sich teilweise schwierig, so dass an einigen Justizstandorten in 2007 noch gar keine Unterrichtsstunden durchgeführt werden konnten.

Vom Justizwachtmeisterdienst wird teilweise die mangelnde Kooperation der Richterschaft in sicherheitsrelevanten Fragen bemängelt.

Es ist leider nicht selbstverständlich, dass Erkenntnisse über die Gefährlichkeit einer vorzuführenden Person frühzeitig ausgetauscht und die Sicherung der Person innerhalb des Sitzungssaales abgesprochen wird.

Es kommt leider auch vor, dass Richterinnen und Richtern die Bedeutung von Notrufen nicht hinreichend bekannt ist und sie diese auch betätigen, wenn sie im Sitzungssaal einen Wachtmeister zur Fertigung von Kopien benötigen.

Der Justizwachtmeisterdienst ist mit seiner sicherheitstechnischen Ausstattung grundsätzlich zufrieden. Schutzwesten und Schutzhandschuhe werden aber nicht

⁷² vgl. Rd.Vfg. OLG Celle vom 15.11.2006 – 2370 –

⁷³ vgl. Nr. IX. Satz 4 der Richtlinie zum Sitzungs- und Vorführdienst; vgl. Rd.Vfg. OLG Celle vom 15.11.2006 – 2370 –

⁷⁴ Ausbildungsplan für justizinterne Übungsstunden zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes in der waffenlosen Selbstverteidigung und in der Anwendung des Schlagstockes, Stand: Dezember 1999.

regelmäßig genutzt, weil ihr Einsatz im „Normalfall“ nicht erforderlich sei. Die Empfangsgeräte der Personen-Notsignal-Systeme werden nicht immer getragen. Es gibt angeblich Probleme mit den Akkus.

Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bemängeln aber auch, dass die Haupteingänge mit neuer Sicherheitstechnik ausgestattet werden und sie regelmäßig von ihnen optisch kontrolliert werden sollen, teilweise aber der unkontrollierte Zugang durch Nebeneingänge möglich ist. Hier wünschen sie sich zumindest eine Videoüberwachung. Dort wo eine Videoüberwachung im Gebäude und im Außenbereich vorhanden ist, wird dies durchweg begrüßt.

Das Verantwortungsbewusstsein für sicherheitsrelevante Fragen und der Wille zur regelmäßigen Fortbildung ist im Justizwachtmeisterdienst offensichtlich vorhanden. Er ist bereit an der steten Verbesserung der Sicherheit mitzuwirken. Gelegentlich ist es aber ein weiter Weg zwischen der gut gemeinten Regelung auf bedrucktem Papier und ihrer Umsetzung in der Praxis. Sicherheitsrelevante Anregungen sollten von den Behörden- und Geschäftsleitungen aufgegriffen, geprüft und möglichst umgesetzt werden.

Der Blick über die Landesgrenze

Informationen aus dem Internet

In den *Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins* ist im Jahr 2005 nach dem Anschlag auf den Richter Tempke zu lesen:

Die Justizbehörde (in **Hamburg**) plant die Erstellung eines umfassenden Sicherheitskonzepts nach vorheriger Sicherheitsanalyse unter Einbeziehung der Polizei. Bis Herbst müssen die Planungen stehen, damit die erforderlichen Mittel noch in (den) nächsten Haushaltsplan kommen können.

Der Richterverein hat nachgeforscht, was in den einzelnen Hamburger Gerichten bereits vorhanden ist. Es handelt sich dabei also nicht um utopische Maßnahmen, sondern um realistische Alternativen, bei denen sich lediglich die Frage stellt, was in den einzelnen Gerichten jeweils sinnvoll ist und was finanzierbar ist, wobei infolge der neu aufgezeigten Gefahrensituation kein Weg daran vorbeiführen dürfte, dass zusätzliche Mittel bereitzustellen sind. Folgende Liste ergab sich:

- Besucherzugang nur durch Haupteingang
- eine Barriere leitet Besucher zur dauernd besetzte(n) Pförtnerloge
- Videoüberwachung d. Eingangsbereichs
- Sicherheitsschleusen
- Zugang nur mit Codekarte
- Einlass nur auf Klingeln/Sprechanlage
- ungehinderter Zugang nur zu den Sälen und Geschäftsstellen

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

- Alarmtaste (z.T. intern, z.T. zur Polizei, z.T. in Dienstzimmern, z.T. in Sälen):
- Alarm über Gegensprechanlage
- Software „helpcall“ auf den PC's
- Möglichkeit für den Alarmempfänger, in den Saal hineinzuhören zwecks Einschätzung der Situation
- bei externem Alarm: optisches Leitsystem für die Polizei zum Auslösesort
- in Sicherheitsfragen ausgebild. Personal
- Durchsuchungen vor dem Saal
- Kontrolle des Verschlusses von Fenstern und Türen durch einen Wachdienst
- Gebäudepatrouillen durch einen privaten Sicherheitsdienst
- keine Namensschilder an der Tür des Richterdienstzimmers
- Ersetzung der Türklinken durch Knäufe
- Türspion

Die Liste kann fast glauben lassen, wir seien bereits übersichert. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen nicht alle an einem einzigen Gericht kumuliert sind; bei manchem Gericht ist gar nichts von all dem Aufgezählten vorhanden.⁷⁵

Ein auswärtiger Kollege schrieb mir: „In **Nordrhein-Westfalen** jedenfalls tut die Verwaltung solche Angriffe nicht einfach ab. Entsprechend den Vorgaben eines vor Jahren von der Landesregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts werden die Eingänge aller Gerichte mit Sicherheitsschleusen, einschließlich Durchleuchtungsgerät und Metalldekoderschleuse versehen. Auch sollen die Erdgeschossfenster mit durchschusssicherem und die Fenster der 1. OG mit durchwurfsicherem Glas versehen werden. ... Im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach (5 Amtsgerichte) steht (...) der Einbau der Sicherheitsschleusen im Eingangsbereich unmittelbar vor seinem Abschluss.“

Am Landgericht Köln wird Handgepäck generell durchleuchtet (Metalldetektor). In **Berlin** werden die Gerichtswachtmeister in einer Fortbildung geschult, deeskalierend zu reagieren (für Richter wäre eine solche Schulung auch nicht schlecht, ich würde selbst teilnehmen wollen). Ein in **Den Haag** beim Internationalen Jugoslawien-Tribunal arbeitender Kollege schrieb, dass dort jeder Besucher seinen Ausweis am Eingang abgeben muss und auf den Korridoren bewaffnete Sicherheitskräfte patrouillieren. In den **USA** werden neue Gerichts-

⁷⁵ vgl. auch Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drucksache 18/2485 vom 22.07.2005
<http://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/Cache/CF104670416488A022F28A0C.pdf> (04.04.2007), Seite 14;
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drucksache 18/3111 vom 02.11.2005
<http://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/Cache/EF10C4A0416488A022F28A0C.pdf> (04.04.2005), Seite 4

gebäude so gebaut, dass Verhandlungs- und Bürotrakt voneinander getrennt sind.⁷⁶

Der Informationsbesuch in einem Justizzentrum in Nordrhein-Westfalen

Von den neuen Sicherheitsmaßnahmen der Justiz in Nordrhein-Westfalen wird auch in niedersächsischen Richterschaft immer wieder berichtet. Dies war der Anlass für die Arbeitsgruppe Sicherheit, sich selbst vor Ort zu informieren. Am 6. Juni 2006 hat die Arbeitsgruppe das Justizzentrum in Minden besucht. Im Justizzentrum sind das Verwaltungsgericht, das Arbeitsgericht und das Amtsgericht untergebracht.⁷⁷

Seit Sommer 2003 darf das Gebäude grundsätzlich nur noch durch den Haupteingang oder durch die Personaleingänge neben dem Haupteingang und beim Parkdeck betreten bzw. verlassen werden. Die Nebeneingänge sind aus Gründen der elektronischen Sicherung grundsätzlich gesperrt.

Alle Personen, die das Gebäude betreten wollen, müssen den Haupteingang benutzen und sich im Eingangsbereich einer Personen- und Gepäckkontrolle unterziehen. Das Mitführen von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Von den Kontrollen ausgenommen sind u.a. Rechtsanwälte bei Vorlage eines von der Rechtsanwaltskammer ausgestellten Lichtbildausweises und Behörden- und Verbandsvertreter im dienstlichen Einsatz bei Vorlage ihres Dienstausweises.

Der Zutritt durch den Haupteingang ist nur einzeln durch eine Separationsschleuse möglich. Danach erfolgt die Personen- und Gepäckkontrolle regelmäßig mit Hilfe einer Personendetektorschleuse bzw. einer Gepäckdurchleuchtungsanlage.

Eine besondere Regelung gibt es für Rollstuhlfahrer. Diese dürfen auch den Personaleingang beim Parkdeck benutzen. Sie sind mit einer Handsonde angemessen zu kontrollieren. Entsprechendes gilt für eine eventuell notwendige Begleitperson.

Grundsätzlich dürfen die Personen auch nur einzeln das Gebäude wieder verlassen.

Diese Kontrollen erfolgen u.a. auf der Grundlage einer Rundverfügung über die Einführung von Eingangskontrollen.

Alle Eingänge und das Parkdeck werden mit Videokameras überwacht.

Von den Arbeitsplätzen kann über Telefon und in den Sitzungssälen über einen Alarmknopf ein Notruf abgesetzt werden.

Der Wachtmeisterdienst nimmt einmal im Monat an einer zentralen Schulungsveranstaltung teil. Für die anderen Dienste werden bei Bedarf Schulungen angeboten.

⁷⁶ vgl. <http://www.richterverein.de/mhr/mhr052/m05210.htm> (19.03.2007)

⁷⁷ lt. Handbuch der Justiz 2006/2007, 28. Jahrgang, 2006: Amtsgericht Minden (Westfalen) 1 Dir, 1 stVDir, 12 R + 1 x ½ R, Arbeitsgericht Minden (Westfalen) 1 Dir, 2 R + ½ R, Verwaltungsgericht Minden 1 Pr, 1 VPr, 9 VR, 33 R + 1 x ½ R + 1 LSt (R)

Die Arbeitsgruppe Sicherheit befürchtet, dass hier den Justizbediensteten eine nahezu vollkommene Sicherheit suggeriert wird, die tatsächlich aber nur bedingt gewährleistet wird. Aus Kreisen der Anwaltschaft wird immer wieder behauptet, dass man bei entsprechendem äußeren Erscheinungsbild unkontrolliert eingelassen werde, wenn man ein nur ausweisähnliches Papier hochhalte. Zum anderen ist spätestens aus dem Thriller *Sakrileg – The Da Vinci Code* von Dan Brown allgemein bekannt, dass Behinderte nur zurückhaltend kontrolliert werden.⁷⁸

Fazit

Eine 100-prozentige Sicherheit vor Schädigung oder Verletzung durch Gewaltausbrüche kann auch bei optimaler personeller und sachlicher Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und bei regelmäßiger Schulung aller Bediensteten nicht erreicht werden.

Das subjektive Sicherheitsbedürfnis ist von Person zu Person sicher ganz unterschiedlich. Aber der Umstand, dass Einzelne überhaupt keinen Wert auf Sicherheit legen oder sich nicht gefährdet fühlen, darf nicht dazu führen, dies auf alle Justizbediensteten zu übertragen. Zudem muss die richtige Balance zwischen dem in der konkreten Situation erforderlichen Maß an Sicherheit auf der einen Seite und der Offenheit der Justizbehörden für die Bürger auf der anderen Seite gefunden werden.

Auch die Arbeitsgruppe Sicherheit verlangt nicht die Einführung von Hochsicherheitsgebäuden für Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Arbeitsgruppe Sicherheit ist sich auch der Tatsache bewusst, dass Justizgebäude nicht wie die Filialen einer Fastfood-Kette nach einem einheitlichen Bauplan erstellt werden, sondern alle ihre ganz besonderen Eigenheiten aufweisen. Die Arbeitsgruppe Sicherheit ist auch davon überzeugt, dass bei konkreten Gefahrensituationen vom MJ alles erforderliche unverzüglich veranlasst wird.

Derzeit aber ist in Niedersachsen die Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit Notrufsystemen, Alarmknöpfen oder Zugangssicherungssystemen für besonders gefährdete Bereiche insgesamt recht unterschiedlich. Da die Gefährdung in erster Linie von Einzeltätern herrührt und sie fast immer unerwartet kommt, dürfte die Ausrüstung auch nicht überall ausreichend sein. Alle Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen deshalb regelmäßig einer angepassten Risiko- und Gefährdungsanalyse unterzogen werden; Sicherheitskonzepte müssen regelhaft überprüft (z.B. durch Begehungen und Umfragen unter den Beschäftigten), aktualisiert und Lücken in aktiven und passiven Sicherheitsvorkehrungen geschlossen werden. Ein ggf. erforderlicher Einsatz von Personal und Technik darf nicht an den Kosten scheitern, die Anschaffung von bestimmter Sicherheitstechnik nicht an mangelnder technischer

⁷⁸ In der deutschen Übersetzung von Piet van Poll heißt es im 99. Kapitel: Westminster Abbey war nur ein kurzes Stück zu Fuß entfernt. Teabings Beinschienen, Krücken und der Revolver hatten natürlich den Metalldetektor ausgelöst, aber die Amateurpolizisten am Eingang waren mit der Situation heillos überfordert. Man kann den Mann doch nicht bitten, die Beinschienen abzulegen und auf allen vieren durch die Schleuse zu kriechen. Und einen Behinderten abtasten geht ja wohl auch nicht. Teabing lieferte den hilflosen Wachmännern die einfachste Lösung - eine Kennkarte mit geprägtem Wappen, mit der er sich als Angehöriger des britischen Adels auswies. In ihrem Eifer, Teabing zu helfen, waren die armen Kerle sich gegenseitig beinahe auf die Füße getreten.

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Sicherheit
des Niedersächsischen Richterbundes vom 6. Mai 2007

Kompatibilität. Es darf nicht gewartet werden, bis sich wieder irgendwo ein gravierender Übergriff ereignet.

Auffällig ist, dass von allen Gesprächspartnern aus dem Bereich der Polizei und des Staatlichen Baumanagements immer wieder betont wurde, dass sie die Erarbeitung und anschließende regelmäßige Fortschreibung von einheitlichen Sicherheitsstandards für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften für erforderlich halten. Andererseits wurde von diesen Gesprächspartnern aber auch angedeutet, dass sie mit ihren Anregungen beim MJ immer wieder auf eine eher ablehnende Haltung stoßen, obwohl nach seiner eigenen Einschätzung die Verbesserung von Sicherheitsstandards dort sehr hohe Priorität genießt⁷⁹.

Es ist erforderlich, präventiv Sicherheitsstandards oder –richtlinien festzulegen, die von den Behördenleitungen „abgerufen“ werden können. Alle Bediensteten müssen auf Gefahrensituationen vorbereitet werden und ihnen müssen Deeskalationsmöglichkeiten vermittelt werden. Dies muss in einer sachlichen Arbeitsatmosphäre fern von einer Dramatisierung der aktuellen unbefriedigenden Situation geschehen.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit schlägt deshalb folgende Beschlussfassung vor:

Der NRB fordert das Niedersächsische Justizministerium auf, unter Beteiligung des Landeskriminalamtes und des Staatlichen Baumanagements eine Arbeitsgruppe einzurichten und mit der Erarbeitung von Sicherheitsstandards zu beauftragen.

- Es müssen Mindeststandards für die bauliche Ausstattung und die technische Ausrüstung der Justizbehörden aufgestellt werden.
- Es muss Handreichungen zum richtigen Verhalten bei Alarm geben.
- Es muss Handreichungen für sicherheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz geben.
- Es müssen über die Handreichungen hinaus für alle Bediensteten regelmäßige Sicherheitsschulungen angeboten werden.

⁷⁹ vgl. Schreiben des MJ an den Vorsitzenden des NRB vom 16.04.2007 – 2005 – 101. 123 (SH 1) –